

## Checkliste:

### Betriebliche Maßnahmen für einen Re-Start im Landtourismus

Der Urlaub auf dem Bauernhof und der Landtourismus sind in erheblichem Maße von der Corona-Krise betroffen. Um die Wiederaufnahme der Beherbergung von Gäste zu ermöglichen, wurden in Zusammenarbeit mit Gastgebern betriebliche Maßnahmen erarbeitet, die das Wohlbefinden und die Gesundheit Ihrer Gäste und der Mitarbeiter auf Ihrem Ferienhof gewährleisten.

Der Schutz der Gesundheit hat nach wie vor oberste Priorität. Daher gilt auch im Urlaub die Einhaltung der allgemein gültigen Infektionsschutzmaßnahmen des RKI:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 - 2 Meter
- Händehygiene einhalten (gründliches Waschen der Hände mit Wasser + Seife)
- Hustenetikette einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbogen)
- zusätzlich sollte ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, insbesondere wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

Für die Öffnung des Beherbergungsgewerbes werden gemeinsame Hygiene- und Abstandskonzepten in den Landesverordnungen festgelegt. Bis diese Hygiene- und Abstandskonzepte vorliegen haben wir Maßnahmen als Orientierungshilfe aufgelistet, die Sie auf Ihrem Ferienhof beachten sollten:

Bereich	Maßnahmen
Gästeinformation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information des Gastes vor und während der Buchung über die Regeln und Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes (z.B. Webseite, Infoblatt mit Versendung des Angebotes/der Buchungsbestätigung, Aushang auf dem Ferienhof, Auslage in den Unterkünften)</li> <li>• Schriftliche Selbstverpflichtung der Gäste bei Anreise</li> <li>• Während des Aufenthaltes Klärung von Fragen unter Einhaltung der Abstandsregeln, ggf. Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder per Telefon</li> <li>• Der Gast wird vor Anreise darüber informiert, falls höhere Endreinigungskosten entstehen (bei bereits bestehenden Buchungen nur im Einvernehmen des Gastes möglich).</li> </ul>
Gastaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nur Unterbringung von Gästen aus einer/zwei häuslichen Gemeinschaft/Familie (bitte beachten Sie hier auch die Landesverordnungen).</li> <li>• Erfassung sämtlicher Personen pro Ferienwohnung, so dass eine Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei einer Infizierung jederzeit möglich ist.</li> <li>• vorerst keine Aufnahme von Gruppen und Familientreffen</li> <li>• ausschließlich Beherbergung von Gästen mit verbindlicher Vorausbuchung</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbelegung der Unterkünfte am gleichen Tag ausschließlich nach gründlicher Reinigung inkl. Desinfektion (bitte beachten Sie hier auch die Landesverordnungen)</li> </ul>
Einchecken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anmeldung erfolgt nur durch eine Person, Beachtung der Abstandsregeln und Schutzmaßnahmen an der Rezeption (Tragen von Mundschutz), (sofern vorhanden) Schutz durch Plexiglasscheiben o. ä. Einrichtungen</li> <li>• Einchecken ohne persönlichen Kontakt anhand von Schlüsselsafe (wenn möglich)</li> <li>• Meldescheine werden vom Gast mit einem eigenen Kugelschreiber ausgefüllt oder jedem Gast wird ein neuer oder ein desinfizierter Kugelschreiber zur Verfügung gestellt</li> <li>• Wohnungs-/Zimmerschlüssel werden bei Abreise und Anreise neuer Gäste desinfiziert und befinden sich an der Wohnungs-/Zimmertür</li> </ul>
Auschecken/ Bezahlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlüssel bleiben stecken</li> <li>• Bezahlung erfolgt möglichst bargeldlos</li> </ul>
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstversorgung in Ferienwohnungen und Ferienhäusern</li> <li>• Brötchenservice, Weinkorbchen etc., kontaktlos durch Beutel an der Wohnungstüre</li> <li>• in der ersten Phase kein tägliches Frühstücksangebot</li> </ul>
Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschränkungen im Gleichklang mit Beschränkungen für die Gastronomie im Allgemeinen</li> </ul>
Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• auf die Einhaltung von Abständen und die Vermeidung von sozialen Kontakten wird bei Anreise und durch Hinweisschilder auf dem Hof aufmerksam gemacht.</li> <li>• Beim Verstoß gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln sind die Gäste freundlich, aber bestimmt darauf hinzuweisen, dass dies zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich ist. Bei einer wiederholten Missachtung ist eine außerordentliche Kündigung möglich (siehe auch rechtliche Fragen).</li> <li>• separate, direkt zugewiesene Sitzgruppen mit Grillmöglichkeit für die einzelnen Gastfamilien mit ausreichendem Abstand zueinander bzw. zeitliche Regelungen zur Nutzung des Grillplatzes pro Familie</li> <li>• Indoor-Spielbereiche (Spielscheunen, Spielzimmer) bleiben geschlossen. Den Gästen wird empfohlen, eigene Indoor-Spiele mitzubringen.</li> <li>• Spiel- und Fortbewegungsgeräte werden den einzelnen Gastfamilien zugewiesen und werden nach Abreise/Benutzung gereinigt</li> <li>• Wellness- und Mitmachangebote für Gäste werden zunächst nicht angeboten, hier sind die Beschränkungen umzusetzen, die allgemein für ähnliche Aktivitäten zum jeweiligen Zeitpunkt gelten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reiten: Einzel-Reitunterricht ist möglich, Reinigen und Desinfizieren der Hände vor dem Betreten und vor Verlassen der Stallungen, beim Reiten und Putzen sind Handschuhe tragen, das Putzzeug sollte regelmäßig desinfiziert werden</li> <li>• gemeinsames Füttern der Tiere mit den Gästekindern ist erst in einem nächsten Schritt möglich, aber das Zusehen beim Melken, Füttern und Versorgen der Tiere ist mit Abstand möglich</li> <li>• Es gibt bisher keine Hinweise darauf, dass Hunde, Katzen oder andere Nutztiere eine Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen. Dennoch wird den Gästen bei Anreise empfohlen, den körperlichen Kontakt zu Tieren auf dem Hof als allgemeine Vorsichtsmaßnahme zu unterlassen.</li> <li>• Der Gast sollte zusätzlich Informationen über coronaspezifische wichtige Kontakte vor Ort (Ärzte, Apotheken, Gesundheitsamt) erhalten. Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Die betroffene Person sollte sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt (<a href="http://www.rki.de/mein-gesundheitsamt">www.rki.de/mein-gesundheitsamt</a>) vor Ort wenden.</li> <li>• Die Bewohner eines Ferienobjekts dürfen keinen unangemeldeten Besuch von Familienangehörigen oder Freunden in Ihrem Objekt empfangen, auch nicht für einen Tagesbesuch.</li> </ul>
<p>Weitere Hygienemaßnahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellung/Anbringung von Desinfektionsspendern an wichtigen Punkten des Betriebes (z.B. Eingangsbereich)</li> <li>• ausreichend Handwaschseife in den Bädern der Ferienunterkünfte</li> <li>• Festlegung von Standards für die Reinigung der Unterkünfte (jeder Betrieb entwickelt ein Hygieneplan)</li> <li>• Schulung und regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter bezüglich Hygienemaßnahmen und -standards</li> <li>• die Reinigungskräfte tragen Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe</li> <li>• Verkürzung der Reinigungs- und Desinfektionsintervalle für besonders sensible Punkte (Empfang, Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter etc.) jeden Tag, auch mit Desinfektion</li> <li>• keine Magazine/Zeitschriften/Infomappen/Wanderkarten und Flyer sowie gemeinsame Spiele im öffentlichen Bereich auslegen</li> <li>• kritische Materialien (z. B. Tagesdecken, Wolldecken, etc.) aus den Ferienwohnungen entfernen</li> </ul>